



**Landgericht Köln**



## Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der eBuch eG, vertr. d. i. Vorstände Lorenz Borsche, Michael Pohl und Angelika Siebrands, Missionsstr. 3, 91564 Neuendettelsau,

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte v. Nieding Ehrlinger  
Marquardt GbR, Kurfürstendamm 66, 10707  
Berlin,

g e g e n

die DuMont Shop GmbH & Co. KG, vertr. d. d. Geschäftsführerin Dr. Friederike Bing,  
Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln,

Antragsgegnerin,

hat die Antragstellerin die Voraussetzungen für die nachstehend einstweilige Verfügung glaubhaft gemacht durch Vorlage von Internetausdrucken sowie weiterer Unterlagen. Die vorgerichtliche Korrespondenz hat vorgelegen.

Auf Antrag der Antragstellerin wird gemäß den §§ 3, 5, 9 BuchPrG, 8, 12, 14 UWG, 91, 890, 936 ff. ZPO im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, folgendes angeordnet:

Die Antragsgegnerin hat es unter Androhung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro – ersatzweise Ordnungshaft – oder der Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu unterlassen,

Letztabnehmern beim Kauf von neuen, preisgebundenen Büchern nach Vorlage einer „Bonuskarte“ eine Bonuszahlung in Höhe von 10 % vom Buchverkaufswert gutzuschreiben.

2. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Streitwert: 25.000,00 Euro.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist bei dem Landgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln, schriftlich durch einen zugelassenen Rechtsanwalt einzulegen und soll begründet werden.

Köln, den 3.7.2014

Landgericht, 31. Zivilkammer

Kehl

Dr. Bruhns

Kowalewsky

Ausgefertigt

Michels, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

